

Textliche Festsetzungen

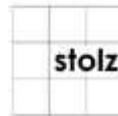
1. Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) 1 BauGB

Als Bezugspunkt der festgesetzten max. zulässigen Firsthöhe gilt der in der Planzeichnung festgesetzte Höhenbezugspunkt 41,00 m.ü.NHN an der Dorfstraße K 33.

2. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 9 (1) 20 BauGB

Auf der Maßnahmenfläche sind 5 hochstämmige Obstbäume einer alten Kultursorte mit einem Stammumfang von mind. 12-14 cm zu pflanzen und die Fläche zu einer Streuobstwiese zu entwickeln. Die extensive Unternutzung erfolgt durch eine jährliche Mahd jeweils ab dem 1. August. Die anzupflanzenden Obstbäume sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen.

Gemeinde Lüchow, Einbeziehungssatzung Nr. IV
Auslegungsexemplar gem. § 34 (6) BauGB, GV 24.11.2016



stolzenberg@planlabor.de